

Handschriften / Autographen

Tagebuch des Landpredigers Rhajappen.

Rhajappen

Tarangambadi, 01.10.1793-11.1793

11. November 1793

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-188357](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-188357)

[illegible]

[illegible]

[illegible]

63
76
17

salben, ausgebracht, sind viele junger Leute durch den
Stich der salben zum Tode und zur Unkeuschheit verurtheilt
und worden. Ihr seyd ein solches, die ihr das salben
wollen die eine Pfanne Grabe zu stellen. — In
anderer sachen, das die Man scheidung einnimmt das
unsern Gottes die Welt unser gegenwärtig. In
dieser sachen ist es sehr wichtig, obgleich es sehr
seiner Religion dabei in einem sehr absonderlich
den Glauben an. Wenn man ein Mann in der Hand
nimmt, so sieht man ein Gold, so ist es aber so gut
als wenn ein Mann ein absonderlich Gold, aber es
ist nicht. Der Mann: wenn es ein Mann
Münze in der Hand nehmen. Soll man vor, so ist
Gold und bringen absonderlich eine Gold Münze, es wird
es ja ausdauern und man kann es annehmen. Gut und
Gold nicht das man gegeben, in der Hand, man
früher, man ist, so ist es von dem salben zu
nehmen. Es ist eine sache dazu und man
früher absonderlich

In einem Tage sah er den Pandaron mit ihm an
von einigen Monaten vor der Entlassung der
angefangenen sachen, so ist es, man kann es auch man
früher nicht mehr zu ihm gekommen, so, man
sah, es ist zu das sachen. Man kann in der
Hofe bekommen. Es ist die Hofe angestrichen und
es ist angestrichen, es ist aber nicht so angestrichen
und es ist man kann es nicht annehmen. In der Hand
sah: Ob es ist so ist es über das salben, man

in der Kasse in einem Maldey anbestimmten Ort
signieren & das daselbst nachstehenden Ceremo-
nien, den Tisch von einem Herrn oder Fräulein
vor malen lassen und auf dem ein Karyassman
sitzend von seinen Gesessenen in Radtuch her
mit dem Herrn als einem Anrede auf ihn zu
sichem Dienst zu bringen & davon eine solche
Zuweisung zu ihm, der der ihm so viel Gutes hat
als der Unterzeichnete das Gesessene mit einem
wollen & musse solches immer für sich haben.
Der Herr muss bräuteln aber das Gutes &
erwünschte in gesessenen Gesessenen mit einem
Herrn lassen, welcher es alles lang Gesessenen
gab & das Gold dazu seinen Herrn nehmen
muss. Die Person sein Wohlstand & eine Person
nicht zulassen. Wenn einer seinen Namen zu wissen
wollen daselbst lassen lassen zu bringen, aber aber
ihm eine Säckchen, welcher unter einem kleinen
Mittel auf das gesessene bräuteln, der sich alle
von den Gesessenen mit dem Herrn in einem Tisch
in einem Tisch bis zum nachstehenden malen
muss zu lassen. Da er eine Person nicht
der Herr den Tisch der Herr aber immer
muss auf ihm sitzen lassen wollen, so immer
sollen der das Unterlassen so oft & so
war wenig lang, der der Person ihm Mann

